

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Nadine Schön (St. Wendel), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/8879 –

### **Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Christel Humme, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6466 –

### **Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilen – Partnerschaftlichkeit stärken**

- c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 17/6240 –

### **Erster Gleichstellungsbericht**

#### **Neue Wege – Gleiche Chancen**

#### **Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf**

#### **A. Problem**

Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichtes ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005. Darin wurde vereinbart, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen. Die Bundesregierung berief am 23. Juni 2008 eine interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission zuerst unter der Leitung von Prof. Dr. Marion Schick ein. Ab April 2010 hatte die Leitung Prof. Dr. Ute Klammer inne. Der Erste Gleichstellungsbericht wurde als Pendant zum Siebten Familienbericht erarbeitet, um eine abgestimmte Familien- und Gleichstellungspolitik zu ermöglichen. Die Kommission hat den Bericht am 25. Januar

2011 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übergeben. Die Bundesregierung leitete ihn zusammen mit ihrer Stellungnahme am 15. Juni 2011 dem Deutschen Bundestag zu.

Der Erste Gleichstellungsbericht setzt sich unter dem Thema „Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ auftragsgemäß mit der Erarbeitung des politischen Handlungsbedarfs für die Gleichstellung von Männern und Frauen in den unterschiedlichen Lebensphasen auseinander. Dieser Thematik widmen sich auch die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/8879 und der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6466.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag auf Drucksache 17/8879 unter anderem, einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs unter Auswertung des Ersten Gleichstellungsberichts vorzulegen. Rahmenbedingungen sollen so verändert werden, dass Fehlanreize zur Überbewertung kurzfristiger Vorteile zulasten langfristiger Nachteile im Geschlechterverhältnis abgebaut werden. Insbesondere soll für Frauen und Männer eine eigene und zufriedenstellende Alterssicherung ermöglicht werden. Der Antrag spricht sich entschieden gegen eine auf Grund des Geschlechts bestehende Ungleichbezahlung bei den Arbeitsentgelten aus. Die Bundesregierung wird des Weiteren aufgefordert, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Unterrepräsentanz von Frauen in Top-Führungspositionen überwinden helfen sowie zukünftig in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen und unverzüglich mit den Arbeiten für den zweiten Bericht zu beginnen.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/6466 die Bundesregierung unter anderem auf, ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung lebenslauforientierter Zeitbedürfnisse ermöglichen, sowie die Vorschläge der Sachverständigenkommission des Ersten Gleichstellungsberichts zu prüfen, umzusetzen und bis Ende des Jahres 2012 darüber zu berichten. Des Weiteren wird eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik gefordert, die unter anderem die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und die Durchsetzung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer beinhaltet. Neben der Einrichtung eines Runden Tisches der Sozialpartner zur Erarbeitung eines Konzepts zur Wochenarbeitszeit sollen Arbeitszeitmodelle gesetzlich verankert werden, die einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit (insbesondere für geschlechtergerechte Modelle wie die der „großen Teilzeit“ von 30 Stunden) und dessen verbesserte Durchsetzbarkeit ermöglichen. Die einzelnen Komponenten des Elterngeldes sollen partnerschaftlicher ausgestaltet werden, das Pflegezeitgesetz soll weiterentwickelt, ein erneuter Krippengipfel einberufen und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt werden. Schließlich soll das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/6240.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8879 und Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6466.

**D. Weitere Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8879 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6466 abzulehnen,
- c) die Unterrichtung auf Drucksache 17/6240 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Caren Marks**  
Berichterstatterin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatterin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatterin

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Caren Marks, Nicole Bracht-Bendt, Heidrun Dittrich und Monika Lazar

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/8879** wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/6466** wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/6240** wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In dem Antrag auf Drucksache 17/8879 stellen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fest, dass mehr als 60 Jahre nach der Aufnahme des uneingeschränkten Gleichberechtigungsgrundsatzes in das Grundgesetz die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Etappen des Lebensverlaufs noch immer keineswegs selbstverständlich gewährleistet sei. Frauen stiegen weitaus seltener als Männer in Führungspositionen auf, unterbrächen ihr Berufsleben weitaus häufiger als Männer, um sich um Kinder oder um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern und nahmen damit auch dauerhafte Einkommenseinbußen für sich in Kauf. Für Männer bedeute der Fortbestand der tradierten Geschlechterrollenerwartungen einen Verzicht auf Verwirklichungschancen und Gestaltungsfreiheiten im Lebensverlauf. Allerdings sei in den letzten Jahren bei jungen Männern eine Veränderung des Rollenverständnisses zu beobachten. Der Antrag nimmt unmittelbar Bezug auf den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und bewertet ihn als richtungsweisend, da er die gleichstellungspolitischen Erfordernisse in Deutschland systematisch aufarbeite und insbesondere neben dem Siebten Familienbericht eines der ersten offiziellen Dokumente darstelle, das auf der Grundlage des Lebensverlaufsansatzes erarbeitet worden sei und einen Ansatz für eine konsistente Lebensverlaufspolitik biete. Der Bericht zeige, dass an den

Knotenpunkten im Lebensverlauf Chancen und Risiken noch immer ungleich auf die Geschlechter verteilt seien: Berufliche Verwirklichungschancen würden in erster Linie den Männern zugebilligt, Sorgeaufgaben fielen zumeist den Frauen zu. Diese Verteilung stelle eine Verschwendung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ressourcen dar und entspreche nicht dem Bild einer Chancengesellschaft. Daher werde das dem Ersten Gleichstellungsbericht zugrunde liegende Leitbild unterstützt, das darauf abziele, Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf für Frauen und Männer gleichermaßen zu öffnen, ohne die Risiken und Nachteile geschlechtshierarchisch ungleich zu verteilen, wie sich dies heute noch insbesondere bei der Alterssicherung von Frauen zeige.

Der Erste Gleichstellungsbericht mache deutlich, dass eine neue Schwelle erreicht sei, dass Chancengleichheit für Frauen und Männer nicht mehr als Querschnitts-, sondern als Längsschnittaufgabe zu betrachten sei.

Der Antrag bewertet die gleichstellungspolitischen Maßnahmen der letzten 25 Jahre als Erfolge, wie z. B. die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, das Zweite Gleichstellungsgesetz von 1994 mit den Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und der verbesserten Vertretung von Frauen in Gremien des Bundes, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und das Kinderförderungsgesetz, das bessere Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Aufteilung der Erziehungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern geschaffen habe.

Nach dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP soll die Bundesregierung im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Mittel aufgefordert werden,

- auf der Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichtes einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs vorzulegen;
- Schwerpunktthemen der Gleichstellungspolitik mit weichenstellender Bedeutung im Lebenslauf von Frauen und Männern zu benennen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Fehlanreize zulasten langfristiger Nachteile im Geschlechterverhältnis abgebaut würden;
- zeitnah Maßnahmen umzusetzen, die Geschlechterungerechtigkeiten im Lebensverlauf abbauten, insbesondere um Frauen und Männern eine eigene und zufriedenstellende Alterssicherung zu ermöglichen;
- die Ursachen der sich im Lebensverlauf verbreiternden Entgeltunterschiede zu erforschen und die Bereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren;
- Programme fortzusetzen, weiterzuentwickeln und zu evaluieren, die das Berufswahlspektrum von Jungen und Mädchen verbreiterten (z. B. Girls' Day, Boys' Day);

- konkrete Handlungsmöglichkeiten umzusetzen, die die Unterrepräsentanz von Frauen in Top-Führungspositionen überwinden;
- den Public Corporate Governance Kodex mit Blick auf die Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex zu aktualisieren;
- das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ für Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung weiter voranzutreiben;
- in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen und mit den Vorbereitungen für den Zweiten Gleichstellungsbericht unmittelbar zu beginnen und
- die Zeitsouveränität von Frauen und Männern nach deren Bedürfnissen im Lebensverlauf zu stärken, z. B. durch Förderung flexibler Arbeitszeiten statt überkommener „Anwesenheitskulturen“.

#### Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6466 führt aus, dass die sogenannte Rush Hour des Lebens den Menschen immer mehr abverlange bei zunehmend ungleicher Verteilung von Zeitressourcen. Die Zeitbedürfnisse gingen gegenwärtig erkennbar mit Zeitkonflikten einher. Dabei seien Familien- und Erwerbsarbeit, bezahlte und unbezahlte Arbeit in Deutschland zwischen den Geschlechtern ungleichmäßig verteilt, wobei überwiegend Frauen unbezahlte Arbeit übernahmen. Frauen wie Männer wünschten sich aber eine gerechte und partnerschaftliche Teilung der Aufgaben sowohl in der Familie als auch in der Arbeitswelt. Einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung und zur geschlechtergerechten Zeitverteilung könne ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn leisten. Auch müsse der Gesetzgeber Regelungen treffen, um die vorhandene Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur partnerschaftlicheren Verteilung von Zeitressourcen müsse eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Wochenarbeitszeit geführt werden. Dabei müsse das Ziel die Entwicklung partnerschaftlicher Arbeitszeitmodelle sein. Um es zu erreichen, seien die Flexibilität der Unternehmen, aber auch konkrete Vorgaben des Gesetzgebers gefragt. Die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ sei nicht zielführend, da schon in der Vergangenheit deutlich geworden sei, dass auf der Basis von Freiwilligkeit der Unternehmen keine Veränderungen erzielt worden seien. Wichtig sei eine neue Arbeitskultur, die mehr auf die erzielten Ergebnisse setze als auf die Präsenz der Beschäftigten. Führungspositionen müssten auch Beschäftigten mit reduzierter Arbeitszeit offenstehen. Auch bei der tariflichen Gestaltung der Arbeitszeit müssten Familieninteressen und Zeitpolitik stärker berücksichtigt werden.

Das Elterngeld habe einen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet, wobei dieses noch stärker partnerschaftlich ausgestaltet werden sollte. Zwingend erforderlich sei auch der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Flexibilität der Angebote. Dabei sei ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gesetzlich zu verankern.

Ein Beitrag zur geschlechtergerechten Verantwortung und Übernahme von familiärer Pflege könne durch eine Lohnerstleistung für Pflegende geleistet werden.

Das Ehegattensplitting im deutschen Steuerrecht müsse hin zu einer Individualbesteuerung geschlechtergerecht umgestaltet werden. Dabei seien allerdings Vertrauensschutzregelungen zu berücksichtigen.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen, die mehr Partnerschaftlichkeit ermöglichen;
- die Vorschläge der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht umzusetzen und bis spätestens Ende 2012 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen;
- eine geschlechtergerechte Arbeitspolitik zu betreiben u. a. durch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und die Durchsetzung der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen;
- mit den Sozialpartnern ein neues Konzept zur Wochenarbeitszeit in Deutschland zu erarbeiten;
- Arbeitszeitmodelle gesetzlich zu verankern, die einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit vorsähen, die eine verbesserte Durchsetzbarkeit geschlechtergerechter Teilzeitmodelle wie z. B. eine „große Teilzeit“ (30 Stunden) enthielten;
- Vorgaben für Arbeitszeitkonten einzuführen und konkrete Anreizsysteme für Betriebe zu entwickeln, die kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen (für Pflege und Betreuung) ermöglichen bzw. Optionszeiten und Flexibilisierungsmodelle sowie Lebensarbeitszeitkonten;
- die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 beschlossenen Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz rückgängig zu machen und das Elterngeld in seinen einzelnen Komponenten partnerschaftlicher auszugestalten;
- im Pflegegesetz einen zehntägigen bezahlten Freistellungsanspruch für die Organisation von Pflege zu verankern;
- zeitnah einen erneuten Krippengipfel einzuberufen;
- den Kommunen den finanziellen Spielraum zu geben, um eine abgestimmte Zeitpolitik, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten von sozialen Einrichtungen und Behörden, zu ermöglichen;
- sich bei den Ländern für eine beitragsfreie und auf die Arbeitszeiten der Eltern zugeschnittene Kinderbetreuung einzusetzen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gesetzlich zu verankern sowie
- das Ehegattensplitting hin zu einer Individualbesteuerung zu reformieren.

#### Zu Buchstabe c

Der Erste Gleichstellungsbericht hat das Thema „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“.

Die zu diesem Thema berufene Sachverständigenkommission konzentriert sich in ihrem Bericht auf entscheidende Kernthemen. So stehen im Zentrum die Themen der Gleichstellung in der Bildung und im Erwerbsleben, da diese nach Auffassung der Kommission die Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen und Männern entscheidend prägen. Sie

seien auch wichtige Schlüssel für die Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Damit eng verbunden seien die Rollenbilder im Recht, die Zeitverwendung von Männern und Frauen im Spannungsfeld von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die soziale Sicherung im Alter, die die ungleichen Chancen vor allem im Erwerbsbereich über den Lebensverlauf bilanzierten. Als weitere Konsequenz der Schwerpunktsetzung des Berichts wird in einigen Abschnitten die Rollenkonstellation in Ehe und Familie mit Kindern in den Vordergrund gestellt sowie eine stärkere Fokussierung auf Frauen, da im Erwerbsleben die Verwirklichungschancen vor allem von Frauen eingeschränkt seien. Die Sachverständigenkommission hält die Etablierung eines nationalen Berichtswesens für die Gleichstellungspolitik für unerlässlich.

Das Ergebnis der Analyse zeige, dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland unter dem Fokus Lebensverlaufsperspektive trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren an einem gemeinsamen Leitbild mangle. Der Mangel an Konsistenz führe dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt würden oder dass die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbreche oder in eine andere Richtung weise. Dies zeige sich zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- vorschulische Erziehung werde als zentrales Instrument der Verringerung sozialer Ungleichheiten gefördert, gleichzeitig würden aber für sozial schwache Familien attraktive Anreize gesetzt, ihre Kinder nicht an der vorschulischen Erziehung teilnehmen zu lassen;
- Frauen würden besser ausgebildet als je zuvor, aber ihre Potentiale im Beschäftigungssystem nicht ausreichend genutzt;
- der Verknappung des Arbeitsangebots solle durch eine längere Lebensarbeitszeit begegnet werden, gleichzeitig würden aber im Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht starke Anreize zur Begrenzung des Arbeitsangebots für Frauen gesetzt;
- nach Abschluss der Elterngeldphase seien weder Kinderbetreuung noch flexible Arbeitszeiten garantiert und nach einer Teilzeitarbeit gebe es keine adäquaten Rückkehrrechte auf Vollzeit;
- für verheiratete Paare, in denen ein Partner ein gutes Erwerbseinkommen erwirtschaftete, würden Anreize für die Wahl eines Allein- oder Zuverdienermodells gesetzt. Bei Arbeitslosigkeit gelte hingegen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die Erwartung einer vollumfänglichen Erwerbsbeteiligung aller Erwerbsfähigen in der Bedarfsgemeinschaft.

Angesichts solcher Brüche müsse man feststellen, dass bei der Gleichstellungspolitik in Deutschland unter Lebensverlaufsperspektive bislang kein konsistenter Politikansatz zu erkennen sei. Darüber hinaus werde Gleichstellung häufig nur als Kostenfaktor gesehen und übersehen, welch hohes wirtschaftliches Potential in einer Gleichstellung der Geschlechter liege. Die Kosten der Nichtgleichstellung überstiegen die der Gleichstellung bei Weitem.

Bei der Entwicklung einer konsistenten Lebenslaufpolitik sollten nach Ansicht der Kommission die Erfahrungen aus den Niederlanden und Belgien mit lebensverlaufsbezogenen Politikansätzen, aber auch den skandinavischen Ländern mit

ihrer ausgebauten Dienstleistungsinfrastruktur einbezogen werden.

Die Kommission hält eine konsistente Gleichstellungspolitik über den Lebensverlauf für notwendig, die von einem Leitbild gleicher Verwirklichungschancen von Männern und Frauen im Bildungs- und Beschäftigungssystem ausgehe, aber auch Raum lasse für gesellschaftlich notwendige unbezahlte Sorgearbeit, Bildungsphasen und Eigenzeit, die Wahlmöglichkeiten biete für unterschiedliche Präferenzen und in unterschiedlichen Lebensphasen, die aber gleichzeitig sicherstelle, dass Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten wie zum Beispiel Sorgearbeit langfristig nicht zu Nachteilen führten.

Im Einzelnen gibt der Bericht Empfehlungen für die folgenden Handlungsfelder:

- die Rollenbilder müssten modernisiert und das Recht am Leitbild der Gleichberechtigung konsistent ausgerichtet werden;
- im Bildungsbereich sollten Abwärtsspiralen verhindert und Wahlmöglichkeiten in allen Lebensphasen gefördert werden;
- im Erwerbsleben gelte es, Fehlanreize zu beseitigen sowie Entgeltgleichheit und Aufstiegschancen zu schaffen;
- bei der Zeitverwendung müsse Flexibilität ermöglicht und es müssten unterschiedliche Formen von Arbeit gestärkt werden;
- die Honorierung von Pflegearbeit müsse verbessert und Alterssicherung armutsfest gemacht werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. Mai 2012 einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/6240 empfohlen. Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 28. November 2012 ebenfalls einvernehmlich die Kenntnisnahme empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 81. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8879. Außerdem empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6466. Schließlich empfiehlt der Ausschuss einvernehmlich, die Unterrichtung auf Drucksache 17/6240 zur Kenntnis zu nehmen.

##### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 76. Sitzung am 15. Oktober 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, zu deren Vorbereitung den Sachverständigen folgender Fragenkatalog übermittelt worden war:

„Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung zum Thema ‚Gleichstellung der Geschlechter‘:

1. Welche Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstel-

lungsbericht der Bundesregierung sind Ihrer Meinung nach sofort bzw. vordringlich in politisches Handeln umzusetzen und mit welchen Wirkungen und mit welchen Ergebnissen wäre dann entsprechend zu rechnen?

2. Was halten Sie von der im Gutachten verwandten Lebensverlaufsperspektive? Welche Rolle kann sie im Hinblick auf die Analyse und die Herstellung von gleichen ‚Verwirklichungschancen‘ für Frauen und Männer spielen?
3. Im Gutachten wird das Fehlen eines konsistenten Leitbildes in der deutschen Gleichstellungspolitik kritisiert – wie müsste ein solches Leitbild Ihrer Meinung nach aussehen?
4. Der Erste Gleichstellungsbericht konstatiert im Kapitel 3, dass die Rollenbilder und -zuweisungen der Geschlechter sowohl in der Arbeitswelt als auch im gesellschaftlichen Feld in Bewegung geraten sind. Welche Maßnahmen zur Umbewertung von Arbeit, Arbeitszeiten, zur geschlechtergerechten Aufteilung von produktiven und reproduktiven Tätigkeiten schlagen Sie vor? Wie stehen Sie zu einem im Gutachten geforderten Gesetz zu Wahlarbeitszeiten?
5. Die Angleichung der Zeitverteilung zwischen Frauen und Männern, Müttern und Vätern und eine Stärkung der Partnerschaftlichkeit gehören mit zu den erforderlichen Schritten zu mehr Gleichstellung, da gegenwärtig die Zeitbedürfnisse erkennbar mit Zeitkonflikten einhergehen. Welche Instrumente, Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen sind dabei erforderlich, und welche mittelbaren und unmittelbaren Ziele können damit erreicht werden?
6. Welche Schlüsse sind rechtspolitisch aus der Erkenntnis zu ziehen, dass während bestehender Partnerschaft die Bereitschaft zur Solidarität groß ist, nach dem Scheitern der Partnerschaft aber kaum noch Bereitschaft besteht, (Mit-)Verantwortung für die Folgen asymmetrischer Rollenteilung zu übernehmen? Sind für einen fairen Nachteilsausgleich von in der Ehe gemeinsam getroffenen Entscheidungen Unterhaltsrecht und Güterrecht im Zusammenhang zu betrachten und kommt dem Ehegüterrecht nach der Unterhaltsrechtsreform von 2008 eine größere Bedeutung zu? Was halten Sie von der Einführung einer ‚Errungenschaftsgemeinschaft‘ (= gütergemeinschaftlicher (Wahl-) Güterstand)?
7. Eine der Ursachen für die nach wie vor bestehende Geschlechterungleichheit sind Rollenstereotypen z. B. in der Berufs- oder Studienwahl. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Mädchen und Frauen stärker für die (oft besser bezahlten) MINT-Berufe zu gewinnen?
8. Zentrale Punkte, die Gleichstellung behindern, sind das Ehegattensplitting, die kostenfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Minijobs. Was müsste sich hierbei ändern?
9. Welche Schritte wären bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu tun, um die beschriebenen Nachteile (keine Brückenfunktion, mangelnde Durchlässigkeit zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung etc.) für Frauen abzumildern?



10. Der Erste Gleichstellungsbericht hält im Part ‚Erwerbsleben‘ fest, dass die Frauenarmut in Deutschland zunehme, dass gerade die Alterszeit nicht abgesichert und der Niedriglohnssektor für Frauen eine Falle sei. Wie bewerten Sie die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission, die Sonderstellung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen abzuschaffen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen?
11. Wie können und sollten Wiedereinstiege in Erwerbsarbeit gefördert werden? Welche Rolle kommt der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu, welche Rolle dem (Ehe-)Partner? Welche Bedeutung könnte ein rechtlicher Rückkehranspruch auf Vollzeit nach einer familienbedingten Reduzierung auf Teilzeit haben? Welche Rolle spielen entlastende haushaltsnahe Dienstleistungen?
12. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit von gesetzlichen Regelungen für Frauen in Führungspositionen durch eine gesetzlich festgelegte Quote sowie für gesetzliche Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit und die im Gutachten dazu empfohlenen Maßnahmen?
13. Wie bewerten Sie die Forderung des Sachverständigen-gutachtens des Ersten Gleichstellungsberichtes, im Komplex ‚Entgeltgleichheit‘ den ‚Anspruch auf gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeiten im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) rechtlich zu verankern‘ (S. 243)?
14. Vor einigen Monaten gab es Berichte, nach denen deutsche Unternehmen Nachteile bei der Vergabe von Aufträgen im Ausland befürchten müssten, wenn es in Deutschland keine Frauenquote gebe. Sind Ihnen solche Sorgen von Unternehmen bekannt und wie schätzen Sie eine solche Gefahr ein?
15. Was halten Sie von der verpflichtenden Einführung von Gleichstellungsindikatoren (Glix) bei Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, um den Anteil der Geschlechter in den einzelnen Ebenen transparent zu machen?
16. Welche Schlüsse lassen sich aus der Analyse des Gleichstellungsberichts für zukünftige Reformen der Rentenversicherung ziehen? Ist es im Sinne des Berichts naheliegend, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf 3 Jahre aufzustocken? Was halten Sie von einem permanenten Rentenanwärt-schaftssplitting?“

In der Anhörung wurden die folgenden Sachverständigen gehört:

- Raimund Becker, Vorstand Bundesagentur für Arbeit
- Dr. Sandra Hartig, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Beschäftigung, Gesundheitswesen, Familie
- Astrid Hollmann, Deutscher Frauenrat
- Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften
- Prof. Dr. Stephan Meder, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte

- Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft
- Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin und Historikerin
- Ingrid Sehrbrock, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- Maria Wersig, Juristin und Politikwissenschaftlerin.

Zu den Ergebnissen der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2012 verwiesen.

Der Ausschuss hat den Ersten Gleichstellungsbericht und die hierzu vorgelegten Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der SPD sodann in seiner 81. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die sehr informative öffentliche Anhörung gezeigt habe, dass der im Gleichstellungsbericht gewählte Ansatz der Lebensverlaufsperspektive der richtige Ansatz sei, der auch über die Legislaturperiode hinaus für andere Politikfelder, für die Länder und die gesellschaftlichen Gruppen weiterhin Bedeutung haben werde. Bei politischen und privaten Entscheidungen müssten immer auch die Auswirkungen auf andere Lebensbereiche berücksichtigt werden.

Ein weiterer Aspekt, der im Ersten Gleichstellungsbericht im Vordergrund gestanden habe, sei das derzeit die Diskussionen beherrschende Thema „Zeit für die Familie“. Zeit für die Familie bedeute, dass nicht nur der Erhalt der Arbeitsfähigkeit im Vordergrund stehen dürfe, sondern dass Familie, Beruf und Haushalt miteinander zu vereinbaren sein müssten. Daher müsse man auch zeitweise ohne negative Auswirkungen auf die Karriere oder das Einkommen aus dem Berufsleben ausscheiden und mit einem frei zu wählenden Zeitumfang wieder einsteigen können. Zu dem Aspekt Zeit gehöre auch das Thema Haushalt, auf das auch einige Sachverständige in der öffentlichen Anhörung hingewiesen hätten. Man müsse junge Familien unterstützen, im Haushalt Zeitpotentiale zu schaffen. Dies sei auch von den Oppositionsfraktionen in der Anhörung begrüßt worden. Daher sei es nicht nachzuvollziehen, dass dieser Ansatz jetzt kritisch gesehen werde.

Der dritte Punkt, der sowohl in der öffentlichen Anhörung als auch in den Anträgen wichtig gewesen sei, sei das Thema Kinderbetreuung. Es seien von Seiten des Bundes noch einmal 580 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt worden, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem 1. August 2013 erfüllen zu können. Die Kredite der KfW Bankengruppe und die Mittel für die Betriebskosten der Kitas stünden zur Verfügung, ebenso wie ein Beratungsangebot für die Kommunen.

In den letzten drei Jahren sei viel erreicht worden, einiges sei noch in der Planung. Das Thema und die weiteren Vorschläge und Hinweise aus dem Bericht und den Anträgen würden sicherlich auch noch den nächsten Deutschen Bundestag beschäftigen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Ersten Gleichstellungsbericht als ein inhaltlich fundiertes Gutachten, das der Bundesregierung und dem Parlament in vielfältiger Form konkrete Handlungsoptionen aufzeige. Der Umgang der

Bundesregierung mit diesem Gutachten sei dagegen als mangelhaft und fahrlässig zu bezeichnen.

Der Gleichstellungsbericht zeige zu Recht die Defizite im Hinblick auf eine konsistente Gleichstellungspolitik auf. So würden widersprüchliche Signale gesetzt durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung und das kürzlich beschlossene Betreuungsgeld, von dem der Bericht im Übrigen abrate. Im Bericht würden des Weiteren das Ehegattensplitting und die Minijobs kritisiert und Änderungen verlangt, damit man zu einer echten Gleichstellungspolitik kommen könne. Weitere wichtige Gegenstände des Gleichstellungsberichts seien das Thema Mindestlohn, eine verbindliche Quote für mehr Frauen in Führungspositionen und Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gutachten sei beschämend und zeuge von Verdrängung. Die vorgeschlagenen Handlungsoptionen würden in keiner Weise abgearbeitet. Man „ducke sich weg“ vor Aufgaben, stelle Prüfaufträge bei Punkten, bei denen es kein Erkenntnis-, aber ein Umsetzungsdefizit der Koalition gebe.

Die Fraktion der SPD habe klare Vorstellungen, wie eine echte Gleichstellungspolitik umgesetzt werden könne: Das Ehegattensplitting müsse zu einer Individualbesteuerung weiterentwickelt werden. Die Zahl der Minijobs müsse deutlich reduziert und nicht ausgeweitet werden, wie dies jedoch erst kürzlich von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag beschlossen worden sei. Das führe zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und zu Altersarmut.

Zur Frage der Quote für Frauen in Führungspositionen und zum Thema Entgeltgleichheit habe die Fraktion der SPD im Bundestag Gesetzentwürfe vorgelegt. In ihrem Antrag forderten sie den Ausbau der Kinderbetreuung, eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeitszeit, eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, Entgeltgleichheit, eine gendersensible Betreuung bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sowie eine partnerschaftlich ausgerichtete Weiterentwicklung des Elterngeldes. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehne man ab, da in ihm die wesentlichen Aufgaben genau so wenig berücksichtigt würden wie in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gleichstellungsbericht. Er enthalte lediglich Prüfaufträge. Es fehle die Forderung nach der Beseitigung der Entgeltungleichheit.

Die **Fraktion der FDP** betonte, man sei sich fraktionsübergreifend darin einig, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Etappen des Lebensverlaufs noch immer nicht selbstverständlich sei. Frauen stiegen weitaus seltener als Männer in Führungspositionen auf, sie unterbrächen häufiger als Männer ihr Berufsleben, um sich um die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Frauen ermöglichten ihren Männern den beruflichen Aufstieg und riskierten dafür dauerhafte Einbußen bei ihren Einkommen, ihren Karrierechancen und ihrer Altersabsicherung. Hier sehe man zwar gemeinsam Handlungsbedarf, unterscheide sich aber bei den möglichen Lösungswegen. Es sei nicht überraschend, dass die Fraktion der SPD gesetzliche Vorgaben bezüglich der Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten fordere. Die Fraktion der FDP werde das jedoch nicht mitmachen. Im Übrigen sei es nicht Aufgabe der Politik,

bestimmte Lebensmodelle vorzugeben. Es gebe Frauen, die bewusst für einige Jahre ihren Schwerpunkt auf die Familienarbeit legten ohne, sich deswegen benachteiligt zu sehen. Es müsse den Menschen selbst überlassen werden, ob und wie sie Job und Familie in Einklang bringen wollten. Die Wirtschaftspolitik sei allerdings gefordert, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit z. B. junge Eltern einen Krippenplatz finden, ihre Arbeitszeit reduzieren oder von zuhause aus arbeiten könnten.

Außerdem könne Gleichstellungspolitik nicht nur auf Frauen zielen. Viele junge Väter wollten mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und auch mehr Verantwortung für sie übernehmen, stießen dabei jedoch oft auf Vorbehalte. Daher sei eine breite gesellschaftliche Diskussion erforderlich, um die tradierten Geschlechterrollen zu hinterfragen und zu revidieren.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen werde gefordert, die Zeitsouveränität von Frauen und Männern nach ihren individuellen Bedürfnissen im Lebensverlauf zu stärken, z. B. durch die Förderung flexibler Arbeitszeiten. Hier gehe es auch um mehr Offenheit und weniger „Präsenzkultur“. Zwar zeige eine Umfrage, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle spiele, aber es gebe da sicherlich noch Spielräume. In dem Antrag würden auch die Auswirkungen einer längeren Auszeit in der Berufstätigkeit auf die Karriere und die spätere Rente von Frauen behandelt. Das Anliegen der Fraktion der FDP sei es, für dieses Thema zu sensibilisieren und jedem Einzelnen die Entscheidung zu überlassen, was für ihn richtig sei, während im Antrag der Fraktion der SPD konkrete Vorgaben gefordert würden. Daher werde man den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies auf die Entstehungsgeschichte des Gleichbehandlungsgebots im Grundgesetz hin. Hier sei zunächst die Formulierung „alle Menschen sind gleichberechtigt“ vorgesehen gewesen. Aufgrund einer Protestaktion der Gewerkschaftsfrauen habe der Passus die heutige Formulierung erhalten: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die direkte Nennung der Frauen mache deutlich, dass es eine soziale Ungleichheit gebe, die bis heute nicht beseitigt worden sei.

Der Erste Gleichstellungsbericht sei im Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet und in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Die Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Ute Klammer, habe zu Recht darauf hingewiesen, dass Minijobs für den Aufbau einer eigenen Altersversicherung kontraproduktiv seien. Die Politik der Lohnsenkung in der Bundesrepublik Deutschland habe negative Auswirkungen für Frauen. Die kürzlich beschlossene Anhebung der Verdienstgrenze bei Minijobs auf 450 Euro gehe in die falsche Richtung. Demgegenüber fordere die Fraktion DIE LINKE die Bezahlung eines sozialversicherungspflichtigen Gehalts vom ersten Tag an. Auch das Betreuungsgeld wirke sich negativ für erwerbslose Frauen aus. Es würde sie davon abhalten, einen Arbeitsplatz zu suchen. Ohne die Möglichkeit, sein unter dreijähriges Kind in eine Kindertagesstätte zu geben, gelinge es nicht, sich mit Erfolg auf einen Arbeitsplatz zu bewerben. Darüber hinaus hätten alle Kinder das Recht auf frühkindliche Bildung. Alle Kinder aller Herkunftsländer hätten zudem das Recht, im Kindergarten und in der Kinderkrippe gemeinsam aufzuwachsen und miteinander und voneinander zu lernen.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre gehe zu Lasten der Frauen. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland hätten bislang kaum 45 Jahre Vollzeit arbeiten können und könnten auch nicht 47 Jahre Vollzeit arbeiten. Bislang hätten Frauen im Durchschnitt 26 bis 28 Jahre gearbeitet. Daraus resultiere eine Rente auf Armutsniveau. Die Frauen seien im Alter auf die Grundsicherung angewiesen. Demgegenüber fordere die Fraktion DIE LINKE die Einführung einer solidarischen Mindestrente in Höhe von 900 Euro für diejenigen Frauen, die nicht genügend Erwerbstätigkeitsjahre für eine ausreichende Rente aufwiesen; diese Mindestrente sollte später auf 1 050 Euro erhöht werden. Ein weiteres Problem sei, dass es keine Entgeltgleichheit gebe. Der Unterschied zwischen den Arbeitslöhnen für Frauen und den Arbeitslöhnen für Männer betrage durchschnittlich 23 Prozent. Im Alter erhöhe sich diese Differenz auf über 50 Prozent. In einem reichen Land wie Deutschland sei dies ein Skandal. Das Ehegattensplitting müsse abgeschafft werden und es müsse eine 50-prozentige Quote bei Dax-Unternehmen und bei Karrierestellen eingeführt werden. Eine Selbstverpflichtung der Unternehmen sei nicht ausreichend, um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen. Besonders schwierig sei es für alleinerziehende Frauen mit Kindern, eine Stelle zu finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte unter Bezugnahme auf eine Formulierung im Ersten Gleichstellungsbericht fest, es sei noch ein weiter Weg, bis eine echte Gleichstellung erreicht sei. In dem Bericht werde herausge-

arbeitet, welche unterschiedlichen Signale vonseiten des Staates gesetzt würden und wo Handlungsbedarf bestehe. In der öffentlichen Anhörung seien sich die Sachverständigen weitgehend einig gewesen, in welcher Richtung weitergearbeitet werden müsse. Beim Thema Führungspositionen sei eine gute Quote notwendig. Beim Thema Entgeltgleichheit müsse dringend gehandelt werden und bei den Minijobs gehe es um eine Abschaffung oder wenigstens Reduzierung. In der Steuerpolitik müsse anstelle des Ehegattensplittings eine Individualbesteuerung angestrebt werden. Trotz dieser großen Übereinstimmung bei den Expertinnen und Experten seien von Seiten der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bislang keine Initiativen zu einer wirksamen Umsetzung des Berichts gekommen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei inhaltlich zu dürftig und er enthalte nicht die wichtigen Punkte, die angegangen werden müssten. Entweder geschehe nichts oder es würden die Weichen in die falsche Richtung gestellt. Im Gleichstellungsbericht werde zu Recht das Fazit gezogen, dass die Kosten des gegenwärtigen Nichtstuns die Kosten einer zukunftsweisenden Gleichstellungspolitik bei Weitem überstiegen. Man könne sich eine derartig rückwärtsgewandte Politik nicht mehr leisten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile weitgehend die im Gleichstellungsbericht vertretenen Positionen. Den Antrag der Koalitionsfraktion werde man aus den genannten Gründen ablehnen. Der Antrag der Fraktion der SPD gehe in die richtige Richtung und es gebe eine große Übereinstimmung in vielen Punkten. Deshalb werde man ihm zustimmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatteerin

**Caren Marks**  
Berichterstatteerin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatteerin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatteerin

**Monika Lazar**  
Berichterstatteerin

